

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Dezember 2025

1241. Kantonale Volksabstimmung vom 30. November 2025, Ergebnisse, Publikation

Am 30. November 2025 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) (Änderung vom 7. April 2025; Prämienverbilligung, Bundes- und Kantonsbeitrag) (ABl 2025-04-11)
2. A. Kantonale Volksinitiative «Für ein Grundrecht auf digitale Integrität» (ABl 2024-02-23)
B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 12. Mai 2025 (ABl 2025-06-06)
3. A. Kantonale Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich» (ABl 2022-09-09)
B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 30. Juni 2025 (ABl 2025-04-07)
4. Strassengesetz (StrG) (Änderung vom 31. März 2025; Umsetzung der Mobilitätsinitiative) (ABl 2025-04-17)

Die Zusammenstellung der Auswertungsergebnisse der Wahlbüros liegt vor. Gestützt auf § 81 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161) sind die Ergebnisse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Innert fünf Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt kann beim Regierungsrat betreffend diese Volksabstimmung schriftlich Einsprache erhoben werden (§ 10d Verwaltungsverfahrensgesetz [LS 175.2]).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2025 werden gemeindeweise im Amtsblatt veröffentlicht (ABl 2025-12-05).

II. Gegen diese Volksabstimmung kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Einsprache erhoben werden.

III. Mitteilung an das Statistische Amt und die Direktion der Justiz
und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli